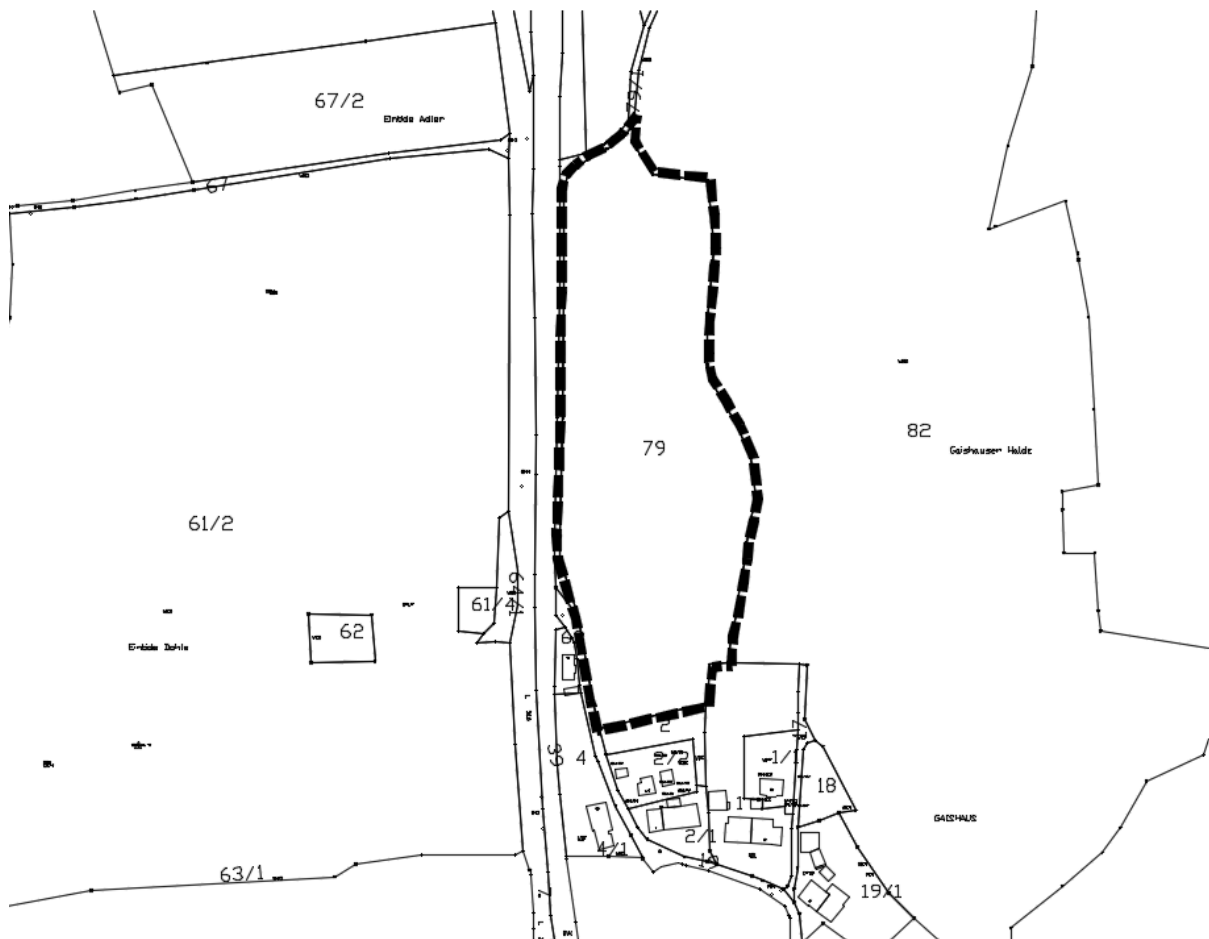


# Bekanntmachung

des Änderungsbeschlusses sowie  
über den Billigungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit  
nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zur beabsichtigten

**Änderung des Flächennutzungsplans  
der Verwaltungsgemeinschaft Vogt/Wolfegg  
im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
„Solarpark bei Gaishaus“, Gemeinde Wolfegg**



Die Verwaltungsgemeinschaft Vogt/Wolfegg hat in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 20.11.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Flurstücks Nr. 79, Gemarkung Wolfegg beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich.

Im gemeinsamen Ausschuss von 20.11.2019 wurde außerdem der Entwurf der Flächennutzungs-planänderung gebilligt und zur Offenlegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

- Deckblatt zur Flächennutzungsplanänderung Verwaltungsgemeinschaft Vogt/Wolfegg mit Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht; Entwurfsfassung vom 20.11.2019
- Standortprüfung zu Eignungsflächen für PV-Anlagen unter 750 kW im Gebiet der Gemeinde Wolfegg; Stand November 2019
- Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche bereits vorliegende umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch folgende umweltbezogene Informationen:

- |   |   |
|---|---|
| <b>Schutzgut Mensch</b>                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angaben im Umweltbericht zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung für Erholungsnutzung</li> <li>- Immissionsschutz</li> </ul> </li> <li>▪ Stellungnahme Landratsamt Ravensburg</li> </ul>  |
| <b>Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angaben im Umweltbericht zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorhandene Biotope im Umfeld</li> <li>- bisherige Nutzung</li> <li>- Entwicklung von extensivem Grünland, Streuobstbestand, Heckenstrukturen, Pflege durch Mahd</li> <li>- Ökologische Aufwertung, Pflanzflächen, Saatgut, Verzicht auf Düngemittel und Pestizide</li> <li>- Vermeidungsmaßnahmen, Bauzeitenregelung</li> <li>- Neuschaffung von Habitaten und Lebensraumstrukturen durch die Eingrünung</li> </ul> </li> <li>▪ Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde</li> </ul> |
| <b>Schutzgut Boden</b>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angaben im Umweltbericht zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Versiegelung durch Rammfundamente</li> <li>- Umwandlung Intensivnutzung zu extensivem Grünland</li> <li>- Verzicht auf Düngemittel und Pestizide</li> <li>- Beschränkung der Abgrabungen und Aufschüttungen</li> </ul> </li> <li>▪ Keine Altlasten bekannt</li> <li>▪ Stellungnahme Landratsamt Ravensburg Fachbereich Bodenschutz</li> </ul>   |
| <b>Schutzgut Wasser</b>                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angaben im Umweltbericht zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberflächengewässer nicht vorhanden</li> <li>- kein Wasserschutzgebiet im Bereich</li> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch: Minimierung der Versiegelung, Breitflächige Versickerung von Niederschlagswasser, Verbot von Düngemittel und Pestiziden</li> </ul> </li> <li>▪ Stellungnahme Landratsamt Ravensburg Fachbereich Abwasser/Bodenschutz</li> </ul>  |
| <b>Schutzgut Klima und Luft</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klimaschutz durch Reduzierung von klimaschädlichem Co<sup>2</sup></li> <li>- Vermeidung von Kaltluftstau durch aufgeständerte Bauweise</li> <li>- lokale Klimaveränderung durch Verschattung</li> </ul>  |
| <b>Schutzgut Landschaftsbild</b>                | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angaben im Umweltbericht zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbelastung durch Bahnlinie</li> <li>- Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünung</li> </ul> </li> <li>▪ Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde</li> </ul>   |
| <b>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angaben im Umweltbericht zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter bekannt</li> </ul> </li> <li>- Anzeigepflicht nach § 20 DSchG</li> </ul>  |
| <b>Landschafts- und</b>                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angaben im Umweltbericht zu:</li> </ul>  |

- sonstige Pläne**
  - Landesentwicklungsplan
  - Einheitlicher Regionalplan Bodensee-Oberschwaben
- Alle Schutzgüter, Wechselwirkungen**
  - Darstellung im Umweltbericht:
  - Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
  - Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose bei Durchführung
  - Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
  - Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs, ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- Schutzgebiete**
  - kein Naturpark
  - kein FFH-Gebiet
  - keine geschützte Biotope
  - kein Naturschutzgebiet
  - Wasserschutzgebiete nicht angrenzend
  - Stellungnahme untere Naturschutzbehörde

Die Planeinsichtnahme erfolgt im Zeitraum von **06.12.2019 bis 10.01.2020 im Rathaus der Gemeinde Wolfegg (Rötenbacher Straße 11, 88364 Wolfegg, Zimmer 11) und im Rathaus der Gemeinde Vogt, (Kirchstraße 11, 88267 Vogt, Erdgeschoss Flur vor Zimmer 5)** zu den üblichen Öffnungszeiten.

Ebenso werden diese Offenlegungsunterlagen auf den Homepages der Gemeinden unter: <https://www.wolfegg.de/gemeinde-wolfegg/bauen> und [www.gemeinde-vogt.de](http://www.gemeinde-vogt.de) („Rathaus & Verwaltung“, „Bauleitpläne“, „im Beteiligungsverfahren“) und <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> bereitgestellt.

Die Inhalte der Planung sind einzusehen und allen Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der oben genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahme richten Sie bitte an folgende Adressaten:

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner  
 Dolesstraße 2  
 92237 Sulzbach-Rosenberg  
 oder per Mail an: vera.ares@neidl.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten werden von der Auslegung benachrichtigt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

gez. Peter Müller, Bürgermeister

gez. Peter Smigoc, Bürgermeister